

# Potentialberatung

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

## Was wird gefördert?

- Analyse von **Stärken/Schwächen** des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie Qualifizierungsbedarf
  - Entwicklung von **Handlungszielen/Lösungswegen** sowie deren Verknüpfung mit den Schwerpunkten und Themenfeldern
    - **Arbeitsorganisation** (z. B. Strukturen/Prozesse, Arbeitszeit, interne/externe Kommunikation und Kooperation)
    - **Kompetenzentwicklung** (insbesondere Personalentwicklung, Qualifizierung, Stärkung der Ausbildungsfähigkeit)
    - **Demografischer Wandel** (bspw. Wissensmanagement, altersgerechte Arbeitsorganisation, Arbeitszeit)
    - **Digitalisierung** (besonders Gestaltung von Arbeit und Technik, Partizipation)
  - **Gesundheit** (z. B. Einführung eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements, Work-Life-Balance)
  - Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan/**Einleitung** von **Umsetzungsschritten**
- Prozeßbezogenes Ergebnis der beteiligungsorientierten Beratung ist ein betrieblicher **Handlungsplan**.
- Nicht gefördert werden u. a. Rechts- Steuer- und Versicherungsberatungen, Ingenieur- und Architektenleistungen, Zertifizierungsverfahren, konkrete Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung, Beratungen mit dem Ziel des Personalabbaus sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

## Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Arbeitsstätte in NRW (auch Unternehmen der öffentlichen Hand – z. B. Stadtwerke oder Entsorgungsbetriebe)

## Welche Voraussetzungen für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Vor Beginn einer Beratung muss das Unternehmen über einen ‚Beratungsscheck‘ verfügen; dieser wird von durch das Land NRW beauftragten Beratungsstellen – z. B. Wirtschaftsförderung Münster – ausgegeben
- Sofern ein Betriebsrat vorhanden ist, sollte dieser eine Einverständniserklärung abgeben (keine Fördervoraussetzung)
- Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen

## Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss; dieser beträgt 50 % eines Tagessatzes maximal jedoch 500,- € pro Beratertag
- Dauer einer Beratung: Durchführung und Abrechnung innerhalb von maximal 9 Monaten
- Es können zwischen 1 – 10 Beratungstage flexibel vereinbart werden; damit sind innerhalb von 36 Monaten mehrere Potentialberatungen à 9 Monaten mit insgesamt 10 Beratungstagen möglich.
- Beginn der Beratung: frühestens am Tag nach dem Kontaktgespräch; für weitere Beratungen ist erneut ein Beratungsscheck erforderlich. Die Fördermittel sollten spätestens neun Monate nach Ausstellung des Beratungsschecks abgerufen werden.

## Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Kontaktgespräch zwischen Antragsteller, potenziellem Berater und Beratungsstelle (WFM)
- Ausgabe des Beratungsschecks durch die Beratungsstelle
- Abschluss einen Beratungsvertrages zwischen Unternehmen und Berater
- Die Auszahlung der Zuschüsse an das Unternehmen erfolgt nach Abschluss der Beratung durch Vorlage des Beratungsberichtes/Handlungsplans, Rechnung des Beraters und Kontoauszuges über die Zahlung an den Berater bei der Bezirksregierung.